



### Sportanlage allgemein

1. Alle Toiletten und Waschgelegenheiten sind geöffnet. Die Anlage wird 90 Minuten vor Spielbeginn geöffnet und alle Türen werden verkeilt. (Ziel ist es, dass nach dem Verlassen der Toiletten keine Griffe und Flächen mehr berührt werden).
2. Die Umkleiden stehen zur Verfügung, wobei diese höchstens 8 Personen gleichzeitig nutzen können (Abstand). Zudem dürfen die Duschräume nur von 2 Personen zeitgleich genutzt werden (die mittleren Duschen sind gesperrt).
3. Für den Trainings- und Spielbetrieb der Jugendmannschaften bleiben Kabinen und Duschen geschlossen und sind somit für Heim- und Gastmannschaften nicht nutzbar.
4. In der Toilette stehen Seifenspender und Einmalhandtücher bereit, die täglich kontrolliert werden. Dazu sind Desinfektionsspender an verschiedenen Stellen angebracht.
5. Die Tore zur Sportanlage werden vollständig geöffnet und so arretiert, dass auch hier keine Berührung zum Öffnen notwendig ist.
6. An den Eingängen sind Desinfektionsspender für die Hände installiert, damit notfalls eine Desinfektion schnell stattfinden kann (Berührung des Balles mit den Händen, Verletzung der Niesetikette, Nasenbluten usw.).
7. Am Sportgelände sind Hinweisschilder zu Abstand, Händewaschen, Händedesinfektion und allgemeine Hinweise zum Spiel- und Trainingsbetrieb großformatig angebracht.
8. Geltende Abstandsregeln müssen unbedingt auf der gesamten Sportanlage eingehalten werden.
9. Es befindet sich nur Spiel- oder Trainingsgruppen mit höchstens 30 FußballerInnen plus TrainerInnen auf dem Gelände.
10. Höchstens 350 weitere ZuschauerInnen sind aktuell zugelassen, deren Daten zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten erfasst werden müssen.
11. Die Bereiche der Ein- und Ausgänge müssen offen und frei gestaltet werden.
12. Es gilt grundsätzlich die aktuelle Fassung des Hygienekonzeptes des SSV Weyerbusch, hierüber wurden alle TrainerInnen und verantwortlichen VereinsmitarbeiterInnen informiert und in die Abläufe eingewiesen.
13. Die aktuelle Fassung befindet sich zur Einsichtnahme auf der Homepage des SSV Weyerbusch ([www.ssv-weyerbusch.de](http://www.ssv-weyerbusch.de)).
14. Am Sportgelände befinden sich großformatige Aushänge, welche zusätzlich die geltenden Regelungen enthalten und über diese informieren.
15. Die Wegeführung auf dem Sportgelände ist unbedingt zu beachten und einzuhalten.
16. Bei Fragen steht Martin Trifan (0163-4792302) gerne zur Verfügung.
17. Weitere allgemeine Regelungen sind dem Hygienekonzept für den Amateurfußball in Rheinland-Pfalz zu entnehmen.



### Regelungen auf dem Sportgelände (AKTIVE)

1. Die Abstandsregeln müssen unbedingt auf dem gesamten Gelände eingehalten werden.
2. Der Trainingsbeginn erfolgt zeitversetzt, sodass es zu keinem Kontakt zwischen den Gruppen kommen kann.
3. Eine Trainingsgruppe besteht aus höchstens 30, wobei der SSV Weyerbusch einen Schlüssel von 10 SpielerInnen je TrainerIn als Organisationsrahmen vorsieht.
4. Bei Spielen muss eine zeitlich versetzte Anreise erfolgen (Heim 75 Minuten vor Spielbeginn und Gast höchstens 60 Minuten vor Spielbeginn **[bei Jugendspielen bitte Heim 45 Minuten vor Spielbeginn und Gast 30 Minuten vor Spielbeginn]**).
5. Die Umkleiden und Duschen sind nutzbar unter Personenbegrenzung für den gleichzeitigen Aufenthalt und es ist auf eine ausreichende Durchlüftung zu achten (Umkleidekabine höchstens 8 Personen, Duschbereich höchstens 2 Personen).
6. **Für den Spiel- und Trainingsbetrieb der Jugendmannschaften bleiben die Umkleidekabinen weiterhin geschlossen. Alle SpielerInnen kommen umgezogen zum Sportgelände und verlassen nach dem Spiel bzw. Training die Anlage schnellstmöglich.**
7. Die Umkleidekabinen dürfen nur durch Spieler, Trainer, Teamoffizielle, Schiedsrichter (deren Beobachter oder Paten), Verbandsbeauftragte, Sanitäts- und Ordnungsdienst sowie den Hygienebeauftragten betreten werden.
8. Umkleidekabinen und Duschräume müssen nach der Nutzung gelüftet werden und bei Doppelnutzungen muss die Reinigung der Räumlichkeiten vorgesehen werden.
9. Begrüßungen in Form von Handshake, Abklatschen usw. sind untersagt.
10. Das Spiel oder Training darf nur bei gutem Gesundheitszustand der einzelnen TeilnehmerInnen aufgenommen werden, bei vorliegen Symptomen (Husten, Fieber [ab 38° Celsius], Atemnot oder Erkältungssymptomen ist eine Teilnahme nicht möglich.
11. Sollte ein positiver Test auf das Coronavirus bestehen, so gelten die behördlich festgelegten Quarantänebestimmungen (auch bei Personen aus dem eigenen Haushalt).
12. Vor jedem Spiel oder Training ist der Gesundheitszustand der TeilnehmerInnen zu erfragen.
13. Die TrainerInnen sind für die Durchführung aller Maßnahmen zuständig und zum Trainingszeitpunkt weisungsbefugt. Sie üben damit das Hausrecht aus.
14. Alle SpielerInnen führen einen Mund-Nasen-Schutz mit, der in Situationen, bei denen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, angezogen wird.
15. Im Notfall werden Rettungskräfte über Smartphone informiert. Abstandsregeln können je nach Grad der Schwere einer Verletzung für die TrainerInnen ausgesetzt werden. Dabei gilt es immer auch den Eigenschutz zu berücksichtigen (Maske).
16. Trainingsmaterialien werden grundsätzlich gereinigt, bei einer Verwendung von Trainingsleibchen müssen diese anschließend gewaschen werden.



### Dokumentation des Spiel- und Trainingsbetriebs

1. Die TrainerInnen führen für jede Trainingseinheit separate Anwesenheitslisten mit Vermerken zum Gesundheitszustand zu Beginn der Trainingseinheit.
2. Das Training findet mit bis zu 30 Personen statt, sodass alle Spielformen möglich sind.
3. Die auf dem Platz befindlichen Materialien werden nach der Nutzung mit einem Flächendesinfektionsmittel bzw. einem fettlösenden Mittel desinfiziert, dazu gehört auch Ballmaterial.
4. Leibchen können verwendet werden, sind aber nach jedem Training zu waschen.
5. Die TrainerInnen kontrollieren, dass alle SpielerInnen vor dem Training die Hände gewaschen haben, hier ist darauf zu achten, dass die Abstandsregel weiterhin eingehalten wird.
6. Die Trainer achten darauf, dass die SpielerInnen die Bälle und Materialien möglichst nicht mit den Händen berühren und weisen auf die Problematik der Virenübertragung hin.
7. Alle SpielerInnen bringen sich eigene Getränkeflaschen mit, die Zuhause befüllt wurden.
8. Bei Torhütern wird darauf geachtet, dass alle 20 Minuten die Handschuhe desinfiziert werden und nicht in diese gespuckt wird.
9. Es wird von den TrainerInnen darauf hingewiesen, dass nicht gespuckt werden darf.
10. Trainingsgeräte werden so sparsam wie möglich eingesetzt.
11. Die TrainerInnen versuchen die Risiken nach Kräften für alle SpielerInnen zu minimieren und erfüllen auch einen Erziehungsauftrag.
12. Der Jugendleiter, Alexander Stahl, teilt in einem Schreiben an alle Eltern und Erziehungsberechtigte die aktuellen Regelungen und Verfahrensweisen mit.
13. Die Eltern und Erziehungsberechtigten dokumentieren ihre Kenntnisnahme mit Ihrer Unterschrift. Die Abschnitte werden von den TrainerInnen eingesammelt und zentral bei Jugendleiter, Herrn Alexander Stahl, verwaltet.
14. Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ohne Unterschrift ist leider nicht möglich.
15. Bei Spielen sind alle SpielerInnen, TrainerInnen und Teamoffizielle im Spielberichtsbogen einzutragen, wobei die Höchstzahl von 5 Personen nicht überschritten werden darf.
16. Der Spielberichtsbogen wird Zuhause ausgefüllt und auch freigegeben, sodass zum Spiel nur der Ausdruck mitgebracht wird.
17. Alle Besprechungen und Pausen finden, nach Möglichkeit, im Freien statt.
18. Mit allen TrainerInnen findet, bei möglichen Änderungen oder Neuerungen, eine Schulung zum Verhalten, den Aufgaben und den Maßnahmen während des Spiel- und Trainingsbetriebes statt bzw. hat bereits stattgefunden.
19. Dieses Dokument steht allen handelnden Personen zur Verfügung!



# Sport- und Spielverein Weyerbusch 1929 e.V.

Sportanlagen an der Bürgermeister-Raiffeisen-Schule und am alten Rathaus (Tennisplätze)

## Hygienekonzept Spiele/Training Corona 2020

### Regelungen für ZuschauerInnen und Medien:

1. Es sind aktuell bis zu 350 gleichzeitig anwesende Personen bei Veranstaltungen im Außenbereich zugelassen (inklusive OrdnerInnen und anderen HelferInnen).
2. Eine Überschreitung der zulässigen Personenzahl auf dem Sportgelände ist nicht möglich und wird durch Einlasskontrollen sichergestellt.
3. Die ZuschauerInnen nutzen nur die ihnen zugewiesenen Bereiche und folgen den Beschilderungen bzw. Markierungen.
4. Die Abstandsregeln müssen unbedingt auf dem gesamten Gelände eingehalten werden.
5. Vor dem Betreten der Anlage sind die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.
6. Die Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden ZuschauerInnen und MedienvertreterInnen ist zwingend erforderlich.
7. MedienvertreterInnen müssen sich rechtzeitig beim SSV Weyerbusch anmelden und nutzen festgelegte Medienzonen.
8. Sie können nicht dazu gezwungen werden ihre Kontaktdaten anzugeben, ein Einlass ist dann allerdings nicht möglich.
9. Der SSV Weyerbusch übt das Hausrecht aus!
10. Zur Vorbereitung und Entzerrung sind die Dokumente zur Datenerfassung auf der Homepage des SSV Weyerbusch ([ssv-weyerbusch.de](http://ssv-weyerbusch.de)) abzurufen, sodass diese zum Sportgelände bereits ausgefüllt mitgebracht werden können.
11. Alle ZuschauerInnen führen bitte einen Mund-Nasen-Schutz mit, um im Toilettenbereich und an Engstellen ihre Mitmenschen zu schützen.

### Zuständige Personen

1. Der SSV Weyerbusch legt Herrn Martin Trifan (0163-4792302) als seinen Hygienebeauftragten fest. Er ist erster Ansprechpartner für die Verwaltung (Herrn Nico Hees 02681-85309) und alle TrainerInnen.
2. Der Präsident des SSV Weyerbusch, Herr Friedhelm Kohl (0171-1478154), ist von den handelnden Personen bei Problemen in Kenntnis zu setzen.
3. Für die jeweiligen Spiele werden jeweils weitere Personen benannt, die sich um die sachgerechte Durchführung der Spiele bemühen.



# Sport- und Spielverein Weyerbusch 1929 e.V.

Sportanlagen an der Bürgermeister-Raiffeisen-Schule und am alten Rathaus (Tennisplätze)

## Hygienekonzept Spiele/Training Corona 2020

### Skizze der Sportanlage:

